



MECKLENBURG-VORPOMMERN
Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

c/o Verwaltungsgericht Schwerin
Herrn RiVG Thielicke
Wismarsche Straße 323a
19055 Schwerin

Telefon: 0385 – 5404 2350
E-Mail: thielicke@richterbundmv.de
Internet: www.richterbund-mv.de

Richterbund M-V, c/o Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin
ausschließlich per elektronischer Post

Schwerin, 16.03.2026

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2026 in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherung einer leistungsfähigen, unabhängigen und attraktiven Justiz ist ein zentraler Pfeiler des Rechtsstaats. Vor dem Hintergrund erheblicher personeller, struktureller und finanzieller Herausforderungen bittet der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern die zur Landtagswahl 2026 antretenden Parteien um Stellungnahme zu den beigefügten justizpolitischen Fragestellungen.

Wir bitten um Beantwortung der Fragen möglichst konkret und unter Darstellung geplanter Maßnahmen für die kommende Legislaturperiode. Die Antworten erbitten wir im **docx-Format bis zum 1. Mai 2026** an die Kollegin Richterin Vosschulte (vosschulte@richterbund-mv.de).

Die eingehenden Stellungnahmen werden von uns gebündelt und auf unserer Homepage sowie in unserem Newsletter veröffentlicht und zudem Gegenstand einer Pressemitteilung sein. Darüber hinaus sollen sie als Grundlage für eine im Sommer geplante Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Parteien dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Thielicke

Vorsitzender

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2026 in Mecklenburg-Vorpommern

Partei:

- 1. Welche justizpolitischen Themen werden für Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode im Vordergrund stehen?**

Antwort:

- 2. Wie sollte die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern künftig personell aufgestellt sein (insbesondere künftige Gesamtzahl von Stellen) und welche Maßnahmen planen Sie zur Bewältigung der bevorstehenden Pensionierungswelle (bis 2033 werden ca. 45 % der etwas über 600 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand treten)?**

Antwort:

- 3. Wie bewerten Sie die aktuelle Ausgestaltung der R-Besoldung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der amtsangemessenen Alimentation und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (der Ressortanteil des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz lag inklusive der ministeriellen Verwaltung und den Justizvollzugsanstalten im Jahr 2025 bei 3,1 % des Landeshaushaltes)?**

Antwort:

- 4. Was verstehen Sie unter einer amtsangemessenen Alimentation in der Justiz (bitte konkrete Summen benennen)?**

Antwort:

- 5. Befürworten Sie eine Abkopplung der R-Besoldung von der allgemeinen Beamtenbesoldung?**

Antwort:

- 6. Wie wollen Sie die Justiz Mecklenburg-Vorpommerns im Wettbewerb mit der Anwaltschaft und anderen Bundesländern nachhaltig attraktiv positionieren?**

Antwort:

- 7. Sind Sie für die Einführung eines automatisierten Anpassungsmechanismus (z. B. Orientierung an geeigneten Preisindizes)?**

Antwort:

- 8. Wie stehen Sie dazu, der Justiz mehr Eigenverantwortung im Bereich des Personals (Einstellungen, Ausschreibungen, Beförderungen etc.) sowie der Sachausstattung (Verwendung von Haushaltsmitteln, Beteiligung im Haushaltsaufstellungsverfahren) zu übertragen?**

Antwort:

- 9. Wie stehen Sie zur Etablierung von richterlichen Beurteilungsausschüssen nach österreichischem Vorbild, bei denen dienstliche Beurteilungen in einem Gremium gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und Kollegen erstellt werden und nicht mehr ausschließlich durch die jeweilige dienstvorgesetzte Person allein?**

Antwort:

- 10. Wie stehen Sie zum Erlass der Ministerin des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz vom 17.12.2025, in dem die Leitlinien zum externen Weisungsrecht festgelegt wurden? Werden Sie sich für eine Änderung des externen Weisungsrechts gegenüber Staatsanwaltschaften einsetzen?**

Antwort: